

Groß-Strehliſer

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 13. September 1907.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Fig. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Polizeiverordnung,

betreffend die mit Maschinen betriebenen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen des Regierungsbezirks Oppeln.

Nach Verständigung mit den an der Beaufsichtigung der vorbezeichneten Bahnen beteiligten königlichen Eisenbahndirektionen zu Katowitz und Breslau wird auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) unter Zustimmung des Bezirksauschusses zu Oppeln für den Umfang des Regierungsbezirkes zu Oppeln folgende Polizeiverordnung erlassen:

I. Schutz des Straßenbahnverkehrs.

§ 1. Beschädigungen der Kleinbahn oder der zugehörigen Anlagen sowie der Fahrzeuge nebst Zubehör, und die Vornahme von Handlungen, die den Betrieb stören, sind verboten.

§ 2. Unbeschadet weitergehender allgemeiner straßenpolizeilicher Bestimmungen ist Lauffahrwerken das Befahren des Bahnkörpers in der Längsrichtung, soweit der Fahrdamm neben dem Gleise genügenden Raum bietet, verboten.

§ 3. Beim Erbönen der Warnungszeichen haben auf der Jahrbahn befindliche Fußgänger, Reiter, Radfahrer und die Führer von Wagen und Vieh sofort die Jahrbahn für den Bahnbetrieb freizugeben. Die Vorschrift gilt nicht für geschlossen marschierende Militärabteilungen, für Zeichen- und andere Aufzüge, sowie für im Dienst befindliche Postwagen und Fahrzeuge der Feuerwehr.

§ 4. Wenn an den Haltestellen Straßenbahnwagen halten, haben der Haltestelle sich nähernde Reiter, Radfahrer und Fuhrwerke ihre Geschwindigkeit zu mäßigen und soweit Raum zu geben, daß die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen nicht gefährdet werden.

§ 5. 1. Das Betreten solcher Bahnstrecken, die außerhalb öffentlicher Wege liegen, ist ohne Berechtigungsanweisung nur auf den Uebergängen und auch dort nur insoweit gestattet, als dieselben nicht abgesperrt sind, oder sich kein Zug oder Bahnwagen nähert.

2. Sobald sich ein Zug nähert, müssen die Bahn kreuzende Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh oder Lafttieren in angemessener Entfernung von der Bahn und zwar, sofern Warnungstafeln vorhanden sind, an diesen halten oder die Bahn schnell räumen.

3. Es ist untersagt, Schranken eigenmächtig zu öffnen oder ihre Betätigung zu behindern.

II. Bestimmungen für die Fahrgäste.

§ 6. 1. Das eigenmächtige Öffnen der Wagenverschlüsse während der Fahrt, das Sitzen auf den Plattformbrüstungen, das Aussteigen auf einen vom Schaffner als „Belegt“ bezeichneten Wagen ist verboten.

2. Das Ein- und Aussteigen ist nur auf der hierzu bestimmten Wagenseite gestattet.

3. Das Besteigen und Verlassen der Wagen während der Fahrt ist verboten.

§ 7. Personen, welche durch sichtliche Krankheit, durch Trunkenheit oder aus anderen Gründen durch ihre Nachbarschaft oder ihr Verhalten den Fahrgästen lästig fallen, haben sich auf Aufforderung der Bahnbediensteten aus den Wagen oder Warteräumen zu entfernen.

§ 8. Das Rauchen sowie das Mitbringen brennender Feisen, Zigarren oder Zigaretten ist nur auf den Außenplätzen und in denjenigen Wagen oder Wagenabteilen gestattet, welche als für Raucher bestimmt bezeichnet sind.

§ 9. 1. Die Mitnahme von geladenen Gewehren sowie von Gepäckstücken, welche durch Umfang, üblen Geruch oder Unreinlichkeit die Mitfahrenden belästigen oder durch leichte Entzündlichkeit gefährlich werden können, ist in den für Personen bestimmten Wagen oder Wagenabteilungen nicht gestattet. Der freie Durchgang im Wagen darf durch Gepäckstücke nicht behindert werden.

2. Hunde und andere Tiere dürfen nur in folgenden Fällen mitgeführt werden:

- a) kleine Hunde und andere kleine Tiere, wenn sie auf dem Schoße getragen, und die Mitfahrenden durch sie nicht belästigt werden;

*) Im Bedürfnisfälle kann den auch zum Betreten der Eisenbahnanlagen befugten Beamten und (vergl. § 78 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904) die Berechtigung zum Betreten des Bahnkörpers der Kleinbahnen allgemein beigelegt werden.

b andere Hunde, wenn sie an der Leine kurz gehalten und auf der Plattform des Wagens Platz finden und keine Belästigung der Fahrgäste verursachen.

§ 10. Fahrgäste, welche die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Verkehrs ergehenden Weisungen der Bahnbediensteten unbeachtet lassen, haben unbeschadet der etwa eintretenden Bestrafung nach Aufforderung der Bahnbediensteten den Wagen oder Warteraum sofort oder beim nächsten Halten zu verlassen.

§ 11. Fahrgäste, welche beim Einsteigen auf Erfordern das tarifmäßige Fahrgeld nicht entrichten oder während der Fahrt den Fahrgeldern oder sonstigen die Berechtigung zur Mitfahrt darcuendenden Ausweis dem Schaffner oder den Aufsichtsbeamten auf Verlangen nicht vorzeigen, haben auf Anweisung des Fahrpersonals sofort oder beim nächsten Halten den Wagen zu verlassen, vorbehaltlich des Rechtsanspruches des Unternehmers auf Nachforderung des Fahrgeldes.

III. Pflichten des Betriebspersonals.

§ 12. Wenn Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer oder Fußgänger sich auf der Bahn befinden oder sich ihr nähern, hat der Lokomotiv- bzw. Wagenführer rechtzeitig Warnungszeichen zu geben, langsam zu fahren und zu halten, sofern dies erforderlich ist, um Beschädigungen von Personen oder Sachen zu vermeiden.

§ 13. Der Lokomotiv- bzw. Wagenführer hat beim Verlassen seines Standes alle Vorkehrungen zu treffen, welche verhindern, daß die Lokomotive oder der Motorwagen sich in Bewegung setzen oder durch Unbefugte in Bewegung gesetzt werden können.

§ 14. Die Lokomotiv- bzw. Wagenführer haben vor Befahren von Schienentreuzungen und während der Dunkelheit vor Schauffergeldbestellen zu halten.

§ 15. Ueber die für die Befetzung der Innen- und Außenplätze des Wagens festgesetzte Normalzahl hinaus dürfen weitere Personen nicht aufgenommen werden.

IV. Besondere Bestimmungen für Sprengstofftransporte.

§ 16. Fuhrwerke, welche Sprengstoffe mit sich führen, dürfen Wege, auf welchen durch Dampf oder elektrische Kraft betriebene Kleinbahnen verkehren, nur betreten, wenn sie ihren Bestimmungsort auf einem anderen, gut fahrbaren Wege nicht erreichen können. Sprengstofftransporte, die auf Straßen oder Wegen geführt werden, auf welchen durch Dampf oder elektrische Kraft betriebene Kleinbahnzüge verkehren, haben beim Herannahen der Kleinbahnzüge zu halten. Während der Vorbefahrt der Kleinbahnzüge müssen die Wagenführer der Sprengstofftransporte ihre Pferde am Zaumzügel festhalten und die Transportbegleiter auf der dem Kleinbahnzuge zugekehrten Seite den Transport beobachten.

Die Lokomotiv- oder Wagenführer der Kleinbahn haben bei Annäherung an einen Sprengstofftransport ein Warnungszeichen zu geben, langsam zu fahren und, falls der Transportführers sofort zu halten.

Vor Kreuzungen der von den Sprengstofftransporten benutzten Wege, mit solchen Straßen, auf welchen durch Dampf oder elektrische Kraft betriebene Kleinbahnzüge verkehren, hat der Transport in angemessener Entfernung zu halten, falls ein Kleinbahnzug in Annäherung begriffen ist (§ 6 der Polizeiverordnung, betreffend die Sicherung der Sprengstofftransporte vom 7. Januar 1899, Amtsblatt Seite 12).

V. Strafbestimmungen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 18. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Die bisher gültigen Polizeiverordnungen vom 7. Januar 1899 (Amtsblatt Seite 11) und vom 9. Juli 1904 (Amtsblatt Seite 260), welche die gleiche Angelegenheit betreffen, werden aufgehoben.
Eppeln, den 9. August 1907.

Der Regierungspräsident. J. A. von Ploetz.

I. E. XXI. 7855.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 2. November 1906 Stück 44 Seite 290 ff. bringe ich nachstehend noch ein Verzeichnis der nachträglich angeforderten Bullen zur allgemeinen Kenntnis.

| St. Nr. | Der Bullenbesitzer | | | Des Bullen | | | Bemerkungen |
|---------|--------------------|------------------------|---------------|---|-------------|-----------------|---|
| | Name | Stand | Wohnort | Farbe und Abzeichen | Alter Jahre | Rasse | |
| 1 | Jeluz Thomas | Gärtnerstellenbesitzer | Warmuntowitz | grau, weiß mit weißem Rücken | 1½ | Landvieh | Außertermichtlich angeführt am 12. 7. 07 |
| 2 | Kroll Josef | Bauer | Klettsch | rot mit weißen Flecken | 1½ | Landrasse | am 16. 7. 07 |
| 3 | Fischer Rudolf | Kolonist | Petersgrätz | rot und weiß gestreift | 1½ | | am 25. 7. 07 |
| 4 | Matheja Franz | Gemeindevorsteher | Gonshjodowitz | grau-weiß | 2 | Niederungsrasse | am 4. 8. 07 |
| 5 | Krawiek Ignatz | Bauer | Mokrolohna | schwarz mit groß. Blässe und weißen Füßen | 1½ | Landvieh | am 23. 8. 07 |

Groß-Strehlitz, den 10. September 1907.

Nachdem neuerdings wiederum in Himmelwitz ein tollmutverdächtiger Hund getödet worden ist, wird die durch Kreisblattoverfügung vom 7. Juni d. J. Stüd 24 über die Gemeinden Himmelwitz, Gonschiorowitz, Stephanshain, verhängte dreimonatliche Hundesperre bis zum 10. November d. J. verlängert und die Sperre außerdem auf die weiter gefährdeten Ortschaften Centana, Wierchlesch, Liebenhain und Petersgrätz ausgedehnt. Die betreffenden Ortsvorstände haben dies sofort zur Kenntnis der Hundebesitzer zu bringen.
Groß-Strehly, den 12. September 1907.

Der königl. Kreisierarzt Dr. Froehner hiersebst ist vom 15. d. Mts. bis einschließlich 7. Oktober d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Tierarzt Hans Richter, welcher im Hause des Stgl. Kreisierarztes hiersebst Lublinerstraße Wohnung nimmt, vertreten werden.
Groß-Strehly, den 12. September 1907.

Nr. 50 Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß der königliche Kreisierarzt Dr. Froehner hiersebst unter an das Fernsprechnetz Groß-Strehly angeschlossen ist.
Groß-Strehly, den 10. September 1907.

Den Gemeinde-Vorstehern geht unter Umschlag von hier aus eine Anleitung zur Benutzung der von den Dienststellen des öffentlichen Wetterdienstes hergestellten Wetterkarten zu.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattoverfügung vom 29. Mai cr. Stüd 22 empfehle ich den Gemeinden im Interesse der Bevölkerung auf die Wetterkarte bei der nächsten Postanstalt zu abonnieren und dieselbe in geeignetem Kasten öffentlich auszuhängen. Zeichnungen für die Aushängelkasten sind gleichfalls bei den Postanstalten zu haben.
Groß-Strehly, den 6. September 1907.

Uebertragen vom 1. October d. Js. ab die vorübergehende Verwaltung des Kreisbezirks VI. Stubendorf dem Bezirksförstereimeister Sackler in Groß-Strehly.
Groß-Strehly, den 11. September 1907.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Hebammenbezirk Nr. XXVII Leschnitz der Hebamme Anna Frohs aus Jabrze vom 1. September d. J. ab übertragen worden ist.
Groß-Strehly, den 10. September 1907.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Rentmeister Johannes Roy in Stubendorf als Schiedsmann, der Wirtschaftsinспекtor Rudolf Hüner ebendasselbst als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 22.
Groß-Strehly, den 7. September 1907.

Bestätigt die Wiederwahl des Gärtners Franz Greiff in Oleszka zum Gemeindevorsteher und die Wahl des Häuslers Josef Zelitto ebendasselbst zum Schöffen der Gemeinde Oleszka.
Groß-Strehly, den 7. September 1907.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Johann Komander aus Mogowischütz zum Schöffen dieser Gemeinde.
Groß-Strehly, den 11. September 1907.

Bestellt der Gärtner Paul Daniel aus Sucholona zum Ortssekretär dieser Gemeinde.
Groß-Strehly, den 7. September 1907.

Verkauf von Bäumen.

Auf der Kreis-Chaussee Boffowska-Keltisch bei Sandowitz sollen 38 Bäume, meist Birken, öffentlich verkauft werden, wozu Termin am **Sonnabend, den 21. d. Mts. früh 10 Uhr** an Ort und Stelle anberaumt ist. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, sind auch vorher bei dem Chaussee-Aufscher Kroll in Sandowitz zu erfragen.

Groß-Strehly, den 7. September 1907.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat
von Alten.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 sind durch Kreisaußschußbeschluß vom 23. August 1907. die auf der Gemarkungsarte von Carmerau auf dem Kartenblatt I mit den Flächenabschnittsnummern 209/4 und 210/5 bezeichneten Parzellen mit einem Flächeninhalt von zusammen 83 Ar 30 qm. von dem Gutsbezirk Klein-Stamisch abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Gräflich Carmerau vereinigt worden.

Groß-Strehly, den 29. August 1907.

Der Kreisaußschuß.

Die Herbstferien im Kreis-Schulinpektionsbezirk Groß-Strehly sollen beginnen am 29. September und enden für die Schulen der Stadt Groß-Strehly am 12. Oktober, für sämtliche Landschulen am 19. Oktober. Wünsche auf Abänderung sind bis spätestens 20. September an den Unterzeichneten zu richten.

Groß-Strehly, den 6. September 1907.

Dr. Hahn, Schulrat.

Die Hüttenarbeiterfrau Johanna Schwierzy aus Sandowik wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen derselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Pol.-Verordn. v. 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark ev. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Zamadzki, den 3. September 1907.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem Schweine des Einliegers Emanuel Gebulla in Klutschau ist Rotlaufseuche amtlich festgestellt, die Gehöftssperre daher angeordnet worden.

Schloß Ujest, den 9. September 1907.

Der Amtsvorsteher. J. B. Ziemel.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schecks ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohnhaft anerkannte Kreiseingefessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinstlich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Scheckscheine 4½ Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Tage jedes Monats ist die Kasse geschlossen.

Fällt dieser letztere Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am vorhergehenden Tage geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 12. September 1907.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Obstverwertungsurfus zu Liegnitz.

Der zweite diesjährige Obstverwertungsurfus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz findet vom 18.—21. September cr. statt. Derselbe umfasst: die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtjäften, Marmeladen zc.

Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum 17. September nimmt entgegen.

Dr. H. Mahrenholz,
Direktor der Landwirtschaftsschule.

„Die landwirtschaftliche Winterchule zu Oppeln beginnt am 28. October d. J. ihre nächste Lehrtätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und erteilt Auskunft Direktor Bodarz in Oppeln.“

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis | per 100 Stloogram | | | | | | | | | | per 600 kg | | per 1 kg | | per Etoed | | | | | | | | | | |
|--|-------------------------|-------------------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|--------------|----------|----------|----------|------------|----------|--------|----------|----------|----------|--------|----------|----------|----------|----------|
| | | Weizen | | Kornen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | | Speisebohnen | | Linsen | | Kartoffeln | | Senf | | Stroh | | Butter | | Eier | | |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | |
| Groß-Strehlitz am 10. September 1907. | Höchster Niedrigster | 30 20 | 80 — | 19 17 | 80 00 | 17 15 | 60 80 | 17 15 | — 20 | 22 20 | 60 80 | 20 20 | 80 80 | 36 32 | 40 00 | 5 3 | 20 60 | 5 5 | 40 00 | 22 20 | 00 00 | 2 2 | 60 20 | 3 3 | 00 00 | |
| Ujest am 6. September 1907. | Höchster Niedrigster | — — | — — | 18 18 | 60 20 | 17 17 | 70 20 | 16 15 | 00 80 | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 4 4 | 40 96 | — — | — — | — — | — — | — — | 2 2 | 40 40 | 2 2 | 80 80 |
| Lieschnitz am 23. August 1907. | Höchster Niedrigster | 21 18 | — — | 19 17 | — — | 16 14 | 50 50 | 16 13 | 00 80 | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 5 4 | 40 80 | 5 4 | 80 80 | 24 21 | — — | — — | 2 2 | 40 40 | 3 2 | — 80 |

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 37 des „Groß-Strehliß'er Kreisblatt“
vom 13. September 1907.

Anzeigen

Knorr's Reismehl

Als Zusatz zur Milch eine er-
giebige, leicht verdauliche Kinder-
nahrung und zugleich ein bewährter
Zusatz zu Puddings und feinen
Backwaren.

Nähre mit „Knorr“.

Ersteinst
täglich!

8 Beiblätter
gratis!

Oberchlesischer Anzeiger

beliebteste u. interessanteste Provinzialzeitg.

1. Der Hausfreund, Familien-Zeitung.
2. Ein Kreisliches Ratibüro, bunt illustriertes Magazin.
3. Kaiserliches Unterhaltungsblatt, Familien-Wochenbeilage.
4. Landwirt.
5. Modenblatt der Hausfrau.
6. Rechtsbuch.
7. Allgemeine Verlosungsliste aller auslosbaren Geldpapiere.
8. Sommer- und Winterjahrgang der Schlesischen und Böhmischen Eisenbahnen.

Kaum eine andere Zeitung bietet eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes. Täglich die Schlußseite der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse. Die Zeitungsliste der verschiedenen Lotterien. Im Feuilleton gediegene Romane und Novellen. Schnell und umfänglich unterrichtet der „Oberchlesische Anzeiger“ über das gesamte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von der Landwirten so hochgeschätzten täglichen Weteranranjagen sind anerkannt zuverlässig. — Familien-Nachrichten aus Schlesien und Böhmen.

Der Forstbeamte, Landwirt, Techniker, Kaufmann, Landwvter, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Kassen- und Laufbote, sowie weibliche Personen aller Berufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gutshäusern, Restaurationen, Grundstücken, Landwvterbetrieben usw.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberchlesischen Anzeiger“ wie in dem in den Provinzen Schlesien und Böhmen so außerordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger für Schlesien und Böhmen“ Aufnahme.

Der „Oberchlesische Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 2 Pf., also pro 4 Quartale 9 Pf. 3 W., und ist bald zu bestellen bei allen Postämtern, Landbriefträgern und bei Ratibüro Geschäftsstelle.

Königliche Oberförsterei Kloditz.

Am Montag, den 16. September vormittags 9 Uhr findet im Kstter'schen Gasthause in Mechnitz die Verpachtung der diesj. Korbweidenutzung auf ca. 28 ha statt. Im Anschluß Verkauf 1 Etche I. Kl. mit 2,90 fm u. 69 fm Eichenstichtungsholz II. Kl.

Der gegen den Jägermeister Julius Dembinski aus Zamodzie erlassene Steckbrief ist erledigt.

Kost, den 3. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 26. September d. J. nachm. 3 Uhr
findet im Jagden 8 des Stadtwaldes der Verkauf von

Kiefernstangen

meistbietend gegen bare Bezahlung statt.

Gr.-Strehliß, den 3. September 1907.

Der Magistrat.

J. B.: Kreuzberg, Regierungs-Referendar.

Der Waldstreuverkauf

in den Groß-Strehliß'er Stadforsten findet

Donnerstag, den 26. September d. J. vorm. 9 Uhr

gegen bare Zahlung und unter folgenden Bedingungen statt:

Die Waldbüren muß dem Käufer bis spätestens den 1. November d. J. abgefahren werden. Das Rechen und Herauslösen darf nur einmal und zwar nach Anweisung des Förstlers unter Benutzung vorchriftsmäßiger Rechen ausgeführt werden. Die Abfuhr der Streu geschieht auf den vom Förster bestimmten Wegen. Berge, Sägen und eiserne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldstreu ist nicht gestattet. Die Waldstreu darf auf der verankerten Nummer nicht auf Haufen gelegt, muß vielmehr beim Rechen sofort an die Abfuhrwege geschafft werden. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage erfolgen. Jede Hebetretung der aufgestellten Bedingungen hat den Verlust der gekauften Waldstreu zu Gunsten der Verkäuferin zur Folge.

Sammelort am Jagden 2 Lafister Weg.

Groß-Strehliß, den 3. September 1907.

Der Magistrat.

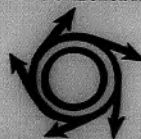
J. B.: Kreuzberg, Regierungs-Referendar.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzauer 16.

Herrn Semtner

Graf v. Strachwitz'scher Infanterieregiment a. E.
Schimichow zum **70. Geburtstag** am 12.
September „herzliche Glückwünsche.“
E. F.

Bei Amt oder Gemeinde

erstrebt unbesch. Pensionen, bald eventl.
wä. **Botendienst**. In erst. i. d. Grp. d. Pl.

Für mein Kolonialwarengeschäft und
Destillation lade zum baldigen Antritt

einen Lehrling

Sohn achtbarer Eltern.

J. Bochynek,
Groß-Strehlitz.

2 Ringofenbrenner**1 Knecht**

suchen zum baldigen Antritt.

Gehr. Edlinger.

Zur Herbfütterung
empfehlen billigt

Knochenmehl,

Superphosphat

E.G.F. Schreier's Erben,
Gr.-Strehlitz.

Hübsche Neuheiten

Künstler-Postkarten * Serienkarten

*** Gratulations-Postkarten ***

== Jagdeinladungskarten ==

*** Menu- und Tischkarten ***

☞ Papier-Servietten ☞

vorrätig in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Mitteilung!

Nachdem ich 14 Tage nur mit Steinen gemahlen und schon ein
recht gutes backfähiges Mehl
geliefert habe, bin ich jetzt in der Lage, mit dem neu fertiggestellten

☞ Walzenstuhl ☞

ein noch besseres Mehl in recht kurzer Zeit zu liefern.

Groß-Strehlitzer Motor-Walzenmühle. Galle.

Modern ✦ Sauber ✦ Preiswert

liefert alle Drucksachen die

Buchdruckerei Georg Hübner

Gross-Strehlitz, Krakauerstr. 23.

Neuestes Schriftmaterial.

Adresskarten .. Briefbogen .. Danksagungen
Einladungen .. Gratulationen .. Hochzeitslieder
Hochzeits-Zeitungen .. Kuverts .. Menüs

☞ Formular-Magazin. ☞

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen .. Preiskurante .. Programme
Quittungen .. Tafellieder .. Todesanzeigen
Verlobungsanzeigen .. Visitenkarten .. Zirkulare.

☞ Ansichtspostkarten-Verlag. ☞